Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 80=100 (1934)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Per il concorso servono di norma le condizioni seguenti:

1. I lavori devono essere mandati, in 3 esemplari dattilografati, al segretariato centrale della S. S. U., Vordere Vorstadt 21, Aarau. (Le dissertazioni o i lavori già pubblicati i semplicemente modificati non saranno accettati.)
2. Gli esemplari dovranno essere tutti e tre contraddistinti con il medesimo motto; è proibito, sotto pena di non essere ammesso al concorso, d'aggiungere il nome dell'autore.
3. Nome, indirizzo, grado e incorporazione dell'autore dovranno essere indicati in una busta separata, chiusa, portando il medesimo motto che il manoscritto.
4. La giuria prenderà conoscenza del nome dell'autore solo nel caso in cui il suo lavoro sarà premiato.
5. Un esemplare di ciascun lavoro sarà depositato nell'archivio del Comitato centrale. Agli autori dei lavori premiati saranno restituiti, dopo l'assemblea dei delegati del 1937, 1 o 2 esemplari a seconda dell'uso del loro lavoro. I lavori non premiati potranno pure in seguito essere ritirati, indicando il motto e l'indirizzo. Se non ne è espressamente manifestato il desiderio detti esemplari non potranno però essere restituiti perchè il Comitato centrale non ha il diritto di aprire la busta dei lavori non premiati.
6. Col consenso dell'autore, i migliori lavori saranno pubblicati nella Gazzetta militare svizzera o in altri periodici. Le spese per eventuali «estratti» stampati possono essere assunte, in tutto o in parte, dalla Società svizzera degli ufficiali.
7. I lavori devono essere presentati entro il 31 dicembre 1936 al più tardi.

Aarau, 15 ottobre 1934.

Per il Comitato centrale della S. S. U.,
Il Presidente: Col. div. Bircher.
Il Segretario: Cap. Hagenbuch.

I. Allgemeines und Generalstab.

a) Die Geschichte der grossen Truppenübungen (Truppenzusammenzüge) seit 1815 bis in die Gegenwart.
b) Vorschläge zur kriegsmässigen Durchführung der Manöver mit Rücksicht auf die Erfahrungen des Weltkrieges.
c) Wie kann die «totale Mobilmachung» des ganzen Volkes vorbereitet und in welcher Weise in Anwendung gebracht werden?
d) Entwurf zu einer Militär-Geographie der Schweiz mit Rücksicht auf die Friedensverträge von 1919.
e) Bearbeitung des Feldzuges 1799 in der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung des Feldzuges im Hochgebirge.
f) Applikatorische Studien über Passverteidigung und Angriff auf Passübergänge unserer Alpenfront (Beispiele mit Karteneintragungen).
g) Der aktive und passive Schutz eines Kraftwerkes, dargestellt an einem konkreten Beispiel, und zwar:
   1. mit den unseren Militärbehörden zurzeit zur Verfügung stehenden Mitteln;
   2. mit zusätzlichen Mitteln.
h) Wie kann missbräuchliche Verwendung des Radio bei Kriegsausbruch verhindert werden?
i) Die Armee als Trägerin des schweizerischen Nationalbewusstseins (historisch oder grundsätzlich oder auf beide Arten zu behandeln).
k) Wie kann mit unsern jetzigen militärischen Mitteln mit Aussicht auf Erfolg die Verteidigung einer unserer Fronten im Sinne des 1. Teiles der Vorschrift «Felddienst» 1927 durchgeführt werden? Welche Ergänzungen

und Aenderungen sind in einer neuen Heeresorganisation im Hinblick auf das Ergebnis dieser Studie wünschbar? (Wahl der Front frei.)

l) Wie kann die ausserdienstliche Tätigkeit der Offiziere weiter gefördert werden? Ist ein Obligatorium möglich?

m) Kurse für das militärische Skifahren und Patrouillenläufe sollten durch das E. M. D. in genügendem Masse finanziell unterstützt werden. Wie sind beide zu organisieren und durchzuführen, damit bei einem Minimum von Ausgaben ein möglichst grosser Nutzeffekt erzielt wird?

n) Die militärische Jugendvorbereitung in ausländischen Staaten und der Schweiz.

o) Die Bedeutung der Elektrifikation der Eisenbahnen in bezug auf die Landesverteidigung.

p) Die Geländebedeckung der Schweiz mit Wald und deren militärische Bedeutung.

q) Bearbeitung eines operativ bedeutsamen Geländeabschnittes in bezug auf die Befestigung.

r) Die Möglichkeit der Verwendung der Kampfwagen in der Schweiz.

s) Behandlung eines Gefechtes im Weltkriege nach freier Wahl.

t) Die moderne Organisation der Division mit Rücksicht auf die Eigenart des schweizerischen Geländes.

II. Infanterie.

a) Wie bereiten wir unsere Infanterie für den Winterkrieg im Gebirge vor?

b) Wie soll das zukünftige Inf. Bat., bzw. die Inf. Kp. organisiert und ausgerüstet sein?

c) Aufgaben für die Gefechtsausbildung von Kp. und Bat. in den Rekr. Schulen und im W. K. (Angriff, Verteidigung, Sicherung und Aufklärung). Beispiele mit Karteneintragungen.

d) Die praktische Anwendung des Vorpostendienstes im Weltkrieg; Beispiele und Lehren.

e) Gefechts-Vorposten; Grundsätze über deren Wesen, Gliederung und Verhalten.

f) Weisungen für die Ausbildung der Infanterie-Rekrutenschulen (unter Berücksichtigung der neuen M. O.).

g) Der Kampf der Infanterie um die letzten 200 Meter in Angriff und Verteidigung. Daraus zu ziehende Forderungen für die Bewaffnung der Inf. Kp.

h) Die Verbindungen im Inf. Bat.

i) Das Maschinengewehr im Gefecht.

III. Kavallerie.

a) Inwiefern eignen sich Kavallerie und Radfahrer ihrem Wesen nach und unter Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse zur taktischen Zusammenarbeit (Strassenpanzerwagen und Tanks inbegriffen) unter einem Kommando und welches sind die Führungsgrundsätze?

b) Ist die Beibehaltung des Brigadeverbandes der schweiz. Heereskavallerie gerechtfertigt?

IV. Artillerie.

a) Vorschläge für die Umgestaltung unserer Artillerie unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:

1. Die Vermehrung der Artillerie erfordert mehr technisch gebildete Kader, welche den andern Truppen entzogen werden. Wie weit dürfen wir hier gehen, ohne Schaden für das Ganze? Können für einzelne Funktionen technisch gebildete Hilfsdienstpflichtige herangezogen werden?
2. Komplizierte Machinen leisten nur dann vollen Nutzen, wenn sie von Mannschaften bedient werden, welche alle technischen Vorteile

ausnützen können. Für welches Artilleriematerial trifft diese Voraussetzung bei unserer Ausbildungszeit zu und auf welches müssen wir verzichten?

3. Welcher Kostenaufwand wird durch die Neugestaltung verursacht?

b) Wie muss eine Feldbatterie organisiert sein, um ihre Gefechtsaufgaben am besten lösen zu können? Ihre Ausrüstung mit Verbindungs- und Vermessungsmitteln?

c) Die Bedeutung der Ballontruppe für unsere Armee. Ihr Zusammenarbeiten mit den andern Truppen, besonders mit der Artillerie.

d) Die taktische Verwendung der Scheinwerfer-Kp. mit besonderer Berücksichtigung des Bewegungskrieges.

e) Genügen die heutigen Mittel der Artillerie zur Sicherung der Zusammenarbeit mit der Infanterie?

V. Genie.

a) Verwendung der Genietruppe im Felde, als Ergänzung zur Vorschrift «Felddienst» 1927.

b) Grundsätze für die Ausbildung und Verwendung der Pontoniere im Rahmen der übrigen Truppen.

c) Grundsätze für die Ausbildung und Verwendung der Mineure im Rahmen der übrigen Truppen.

d) Grundsätze für die Ausbildung und Verwendung der Telegraphen-Pioniere im Rahmen der übrigen Truppen.

e) Grundsätze für die Ausbildung und Verwendung der Funker-Pioniere im Rahmen der übrigen Truppen.

f) Grundsätze für die Ausbildung und Verwendung der Sappeure im Rahmen der übrigen Truppen.

VI. Sanität.

a) Welches ist das Mindestmass an Sanitätsmaterial, welches der Sanitätsunteroffizier, Gefreite und Soldat unter allen Umständen auf sich tragen soll: Qualität, Quantität, Verpackung?

b) Die Organisation des Gasschutzdienstes.

c) Organisation des Sanitätsdienstes in einem frei gewählten Frontabschnitt für den Fall eines strategischen Ueberfalles.

d) Erstellung einer Gasstelle durch die Sanitäts-Kompagnie; Verwendung des Ordonnanzmaterials; Ergänzungsmaterial, Bereitstellung und Nachschub desselben.

e) Genügen unsere ordonnanzmässigen Medikamente den modernen Ansprüchen oder sind sie zu ersetzen oder zu ergänzen?

f) Genügt das Material der Regiments-Zahnarztkiste für die Durchführung der Aufgaben des Militärzahnarztes gemäss S. D. O. II oder ist es zu ersetzen oder zu ergänzen?

VII. Verpflegungstruppe, Kommissariat und Quartiermeister.

a) Wie kann die ausserdienstliche Weiterbildung im Verwaltungs- und Verpflegungswesen der Armee besser gefördert werden?

b) Welche Verbesserungen sind anzustreben:

1. im Verpflegungswesen der Armee,
2. im Truppenrechnungswesen?

Die finanziellen Auswirkungen sind darzulegen. (Die gestellten Fragen können getrennt behandelt werden.)

c) Geldversorgung und Rechnungswesen in den kriegführenden Armeen während des Weltkrieges 1914—18.

d) Die Versorgung der kriegführenden Armeen mit Verpflegung während des Weltkrieges 1914—18.

VIII. Motorwagendienst.

a) In welcher Art und in welchem Umfang ist bei einer Mobilmachung der Armee der zivile Verkehr mit Motorfahrzeugen einzuschränken, damit ohne grössere Schädigung des Wirtschaftslebens Betriebsstoffe eingespart werden können?
b) Organisation einer für Motorfahrzeuge bestimmten Nachschubstrasse an Hand eines Beispieles für den Nach- und Rückschub einer Division.
c) Ist die Subventionierung gewisser Motorfahrzeugtypen geeignet, den Mangel an für die Armee geeigneten Fahrzeugen zu beheben? Welche Wege sind allenfalls hiefür einzuschlagen?

IX. Fliegertruppe.

a) Die zukünftige Rolle des Ein-, Zwei- oder Mehrsitzers auf unsere Verhältnisse bezogen.
b) Welchen Einfluss üben die immer grösser werdenden Flugzeugsgeschwindigkeiten auf die Abwehrmöglichkeiten eines Kleinstaates, wie die Schweiz ihn darstellt, aus?
c) Kann unser Luftraum strategisch verteidigt werden oder nicht?
d) Programm und Anlage von Fliegermanövern auf Gegenseitigkeit im Rahmen der Armee oder eines A. K. unter Berücksichtigung der Organisation und materiellen Ausrüstung eines Nachbarstaates. (Wahl der Front dem Bearbeiter überlassen.)
e) Fliegerschutz einer Bahnanlage oder eines Kraftwerkes, dargestellt an einem konkreten Beispiel (unter Berücksichtigung der uns heute verfügbaren Abwehrmittel).
f) Der taktische und technische Nachrichtendienst in den Stäben der Fliegertruppe.
g) Taktisch-technische Gesichtspunkte für die Wahl von Fliegerstützpunkten.
h) Wie gestaltet sich der fachtechnische Rück- und Nachschub unserer Fliegertruppe im Mobilmachungsfalle:
i) Wie können unsere permanenten Zivil-Sende- und Empfangsstationen im Mobilmachungsfalle nutzbar gemacht werden für:
   1. den drahtlosen Verkehr mit Militärflugzeugen,
   2. den Flieger-Alarmdienst?
k) Drahtlose Telegraphie oder Telephonie? Wechselverkehr (Erde-Flugzeug-Erde) nach dem gegenwärtigen Stand der Technik und nach Entwicklungsmöglichkeit.
l) Wie werden Angriff und Abwehr durch die Taktik des Tieffluges beeinflusst?
m) Genügen die heutigen Mittel der Fliegertruppe zur Sicherung der Zusammenarbeit:
   1. mit den übrigen Abwehrwaffen,
   2. mit den passiven Schutzmitteln?
n) Hat die Akrobatik ihre Bedeutung beibehalten in Hinsicht der immer grösser werdenden Flugzeuggeschwindigkeit und der dadurch bedingten Aenderung der Taktik?
o) Ist die Bewaffnung der Fliegertruppe mit dem Karabiner zweckmässig oder nicht?
p) Organisation des Funkverkehrs in einer Flieger-Beobachter-Kompagnie unter besonderer Berücksichtigung der Zusammenarbeit mit der Artillerie.
q) Wie ist der gesamte Funkverkehr in einer Flieger-Abteilung zu organisieren?
r) Die Bedeutung der psychologischen Prüfung bei der Auswahl von Militärfliegern.

X. Etappendienst.

a) Verbindung und Zusammenarbeit zwischen Etappendienst und Rückwärtigem und zwischen Etappendienst und den Truppen.
b) Organisation und Dienstbetrieb einer Etappenlinie (an einem freigewählten Beispiel dargestellt).
c) Einrichtung und Betrieb einer Endetappe, für eine verstärkte Division bestimmt (freigewähltes Beispiel).
d) Einfluss des Luft- und Gaskrieges auf Organisation und Betrieb des Etappendienstes.

XI. Justiz.

a) Militärstrafgesetz Art. 2 Ziff. 4, Anwendungsbereich.
b) Die Befehlsgewalt des Vorgesetzten ausserhalb des Dienstes.
c) Störung der militärischen Sicherheit, Art. 98 und 99 Mil. Str. G.
d) Die Haftpflicht der Truppenoffiziere für Personen- und Sachschäden:
   1. entstanden in Ausübung ihrer militärischen Pflicht;
   2. entstanden infolge Missbrauchs der Dienstgewalt.

Kant.-Bernische Offiziersgesellschaft, Kantonalvorstand.

Der neue Vorstand der Kant.-Bernischen Offiziersgesellschaft hat sich wie folgt konstituiert: Präsident: Major H. Farron, Delsberg; Vizepräsident: Major G. Carnat, Delsberg; Kassier: Hptm. K. Oertli, Delsberg; Sekretär: Oblt. R. Steiner, Delsberg; Beisitzer: Major E. Villeneuve, Bévilard, Major T. Barth, Moutier, Major M. Houmard, Malleray.

Der Präsident: Major Farron. Der Sekretär: Oblt. Steiner.

Militär-Ski-Patrouillenlauf der 5. Division und der St. Gotthard-Besatzung in Schwyz.

Diese militärisch-sportliche Veranstaltung findet am **10. Februar 1935** zum drittenmal in Schwyz und seinem idealen Skigelände der Holzegg und Ibergeregg statt. Die Kategorieneinteilung entspricht den Vorschriften der schweiz. Patrouillenläufe. Die Rennstrecke für die schwere Kategorie wird etwa 25 km, jene für die leichte Kategorie etwa 16 km betragen.

Schweizer Liga zur Landesverteidigung und zum Schutz der zivilen Bevölkerung.

Am 1. August 1934 wurde in Lausanne die Liga zur Landesverteidigung und zum Schutz der zivilen Bevölkerung gegründet.

Die Liga setzt sich aus kantonalen Sektionen und deren Untersektionen zusammen. Sie hat an ihrer Spitze einen Zentralausschuss, der das gemeinschaftliche Wirken in der ganzen Eidgenossenschaft sichert. Sie steht unter dem Patronat eines Ehrenausschusses, bestehend aus den Herren: Oberstkorpskdt. H. Guisan, Oberstdiv. J. Borel, Waffenchef der Infanterie; der Herren Nationalräte: Walter (Luzern), Dollfuss (Tessin), Schüpbach (Bern), de Muralt (Waadt), Joss (Bern), Bossi (Graubünden), Keller (Aargau), Pfister (St. Gallen) und Rochat (Waadt); Herrn Ständerat B. de Weck (Freiburg).

Die konstituierende Versammlung hat als Zentralpräsidenten Herrn Major Masson, Instruktionsoffizier der Infanterie, bezeichnet; Herr J. Faure wurde als Generalsekretär gewählt. Mehrere Plätze im Zentralausschuss sind den nicht-welschen Eidgenossen reserviert. Eine gewisse Anzahl kantonaler Sektionen ist sofort gegründet worden. Spätere Mitteilungen werden über die Zusammenstellung ihrer Ausschüsse berichten. Inzwischen müssen alle Bei-

trittserklärungen oder Auskunftsanfragen an den Generalsekretär gerichtet werden: Case 566, Lausanne. — Im übrigen verweisen wir auf unsere Notiz in Nr. 3/1934, Seite 175. Die Redaktion.

Die Geb. Sap. Kp. IV/3 im Hochwassergebiet.

Es vergeht beinahe kein Jahr, ohne dass Sappeur-Kompagnien in hochwassergeschädigte Gegenden abkommandiert werden. Man erinnere sich z. B. der Katastrophen im Jahre 1927 im Emmental und im Kanton Graubünden, wo die Sap. Bat. 4 und 6 zur Hilfeleistung eingesetzt wurden. In den letzten Jahren bekamen zu wiederholten Malen Kompagnien des Sap. Bat. 3 derartige Aufgaben; im September dieses Jahres traf es die Gebirgs-Kp. dieses Bat., Hilfsdienst zu leisten.

Von der Regierung des Kantons Zug wurde in Bern Militär angefordert, und nach Rekognoszierung durch den Geniechef der 3. Div. wurde die durch einige Gruppen anderer Kpn. verstärkte Geb. Sap. Kp. IV/3 unter dem Kommando von Hptm. Debrunner, dem Hptm. Guggisberg als Bauoffizier zugeteilt wurde, kurz vor Beginn der Manöver der 3. Div. von Wichtrach nach Unterägeri disloziert.

Vor Ankunft der Kp. wurden die allgemeinen Aufräumungsarbeiten in den betrotfenen Gemeinden durch Feuerwehr und von der Bevölkerung gebildete Zivilorganisationen besorgt.

Die Kp. dagegen hatte hauptsächlich die eigentlichen Aufbauarbeiten durchzuführen, d. h. die Wiederherstellung der Kommunikationen durch Erstellung von Brücken.

Dieser Aufgabe entledigte sie sich in meisterhafter Weise. In acht Tagen wurden neun kleinere und grössere Brücken erbaut, welche teilweise gemauerte Widerlager erhielten. Neben Notbrücken waren auch solche permanenten Charakters, welche bei gutem Unterhalt Jahrzehnte ihren Dienst leisten können.

Sie bestehen alle aus Holzkonstruktionen verschiedener Systeme, wie Balkenbrücken, einfache und doppelte Hängewerke, sowie Stempel- und Pfahljochbrücken.

Die Kp. rekrutiert sich aus Bernern und Oberwallisern, welche in auffallender Ruhe die Arbeiten ausführten und sofort die Sympathien der Bevölkerung auf ihrer Seite hatten. Die Unteroffiziere verdienen durch den Beweis ihres technischen Könnens ein besonderes Lob.

In Fällen von Hochwasserkatastrophen trägt die Anwesenheit von Truppen viel dazu bei, die Bevölkerung zu beruhigen; diese geht bald wieder ihrer gewohnten Arbeit nach. Man darf vielleicht sagen, dass der Hauptgewinn solcher Abkommandierungen gerade in der moralischen Unterstützung besteht und darin, dass Eidgenossen verschiedener Landesteile zusammenkommen, um sich gegenseitig in der Not zu helfen.

Gerade dieser moralische Wert ist es also, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, angesichts der immer noch andauernden gewissenlosen marxistischen Hetze gegen die Armee.

Dagegen muss anderseits bemerkt werden, dass die eigentliche militärische Ausbildung dadurch leidet. Schliesslich sind es doch reine Zivilarbeiten, die ausgeführt werden, welche auch von Bauunternehmungen ausgeführt werden können.

Bei der kurzen Ausbildungszeit der Genietruppen sollten solche Abkommandierungen vermieden, sicher aber auf die notwendigsten Fälle beschränkt werden. Hier war jedoch in Anbetracht der schwer geschädigten Bevölkerung dieses Vorgehen gerechtfertigt.

E. Stirnemann, Oberslt., Geniechef der 4. Division.

Herr Kapellmeister Fritz Neumann, Bern, beabsichtigt eine umfassende, historisch belegte **Geschichte unserer Militärmärsche** zu verfassen.

Das Buch soll folgende Einzelheiten umfassen:

1. Eine kurze, allgemein verständliche fachwissenschaftliche Erläuterung der Marschform, ihres Zweckes und ihrer Arten.
2. Eine chronologische Zusammenfassung unserer historischen Märsche von ihrem ersten nachweisbaren Vorkommen bis auf die heutige Zeit.
3. Einen thematischen Katalog alles greifbaren, veröffentlichten und unveröffentlichten Materiales mit Notenbeispielen und kurzer Analyse.

Da die Materialbeschaffung auf ungewöhnliche Schwierigkeiten stösst, weil vermutlich manch ein unbekannt gebliebenes oder in Vergessenheit geratenes Manuskript in kantonalen oder privaten Sammlungen verborgen ist und das Aufsuchen aus finanziellen wie zeitlichen Gründen fast unmöglich wäre, bitte ich alle unsere Leser, durch Zusendung von Originalmanuskripten, Kopien, Erstdrucken, welcher Art und für welches Instrument sie immer sein mögen, die Erstellung dieses Werkes zu fördern.

Es ist beabsichtigt, dieses Material, auf dessen Herkunft im Buch Bezug genommen werden würde, als Sammlung der Eidg. Militär-Bibliothek einzuverleiben, soweit sich die Besitzer damit einverstanden erklären. Den andern wird das Material unverletzt zurückgegeben werden.

Auch andere zweckdienliche Mitteilungen, Anekdoten über Entstehung neuerer Märsche, Hinweise auf unzugängliches Material, Erlebtes oder mündlich Ueberliefertes werden dankbar entgegengenommen.

Zuschriften und Einsendungen bittet man zu richten an die Adresse der Redaktion: Wildermettweg 22, Bern. H. K.

Totentafel

Seit der letzten Publikation sind der Redaktion folgende *Todesfälle* von *Offizieren unserer Armee* zur Kenntnis gekommen:

Pr. Tenente san. *Carlo Croci,* nato nel 1863, S. S. M. II/10, decesso il 9 giugno a Mendrisio.

Art.-Hptm. *Eduard Gilli,* geb. 1858, zuletzt Lst., gestorben am 12. Oktober in Luzern.

Pr.-Lieut. vét. *Arthur Jaquier,* né en 1904, Cp. tr. pont. 1, décédé le 13 octobre à Moudon.

San.-Oberstlt. *Fritz Aemmer,* geb. 1867, zuletzt z. D., in Basel, gestorben am 20. Oktober in St. Sulpice (Waadt).

Art.-Hptm. *Hans Weber,* geb. 1900, Kdt. F. Bttr. 50, gestorben am 20. Oktober in Zürich.

San.,Hptm. *Victor Peter,* geb. 1859, zuletzt T. D., gestorben am 20. Oktober in Liestal.

Capt. gén. *Octave Leresche,* né en 1868, en dernier lieu S. E., décédé le 25 octobre à Ballaigues (Vaud).

J.-Oberst *Adolf Jordi,* geb. 1861, z. D., gestorben am 28. Oktober in Biel.

Lt.-col. inf. *Henri Lagotala,* né en 1862, à disp., Officier de tir de la 1re division, décédé le 28 octobre à Genève.

J.-Oberst *Carl Sulzer,* geb. 1865, z. D., gestorben am 30. Oktober in Winterthur.